

Datenschutzinformationen zur Datenübermittlung Strom- Grundversorger

Sollten Sie vor dem Einzug noch keinen Stromliefervertrag abgeschlossen haben, werden Sie automatisch über den örtlichen Energie-Grundversorger (ZEAG Energie AG, Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn) beliefert. In diesem Fall sind Sie verpflichtet dem Grundversorger Ihren Namen und Anschrift mitzuteilen (§ 2 Abs. 3 StromGVV).

Um zu vermeiden, dass unser Unternehmen fälschlich als Vertragspartner geführt wird, übermitteln wir Ihre Daten (Name und Anschrift an den örtlichen Energie-Grundversorger, sofern sie dies nicht bereits selbst übernommen haben.

Hinweis: Eigene Anmeldung empfohlen!

Um die Datenübermittlung zu vermeiden, schließen Sie bitte rechtzeitig einen eigenen Stromvertrag ab oder teilen Sie dem Energie-Grundversorger die entsprechenden Daten mit.

Verantwortlichkeiten

Stadtsiedlung Heilbronn GmbH
Urbanstr. 10
74072 Heilbronn
Deutschland
Telefon: 07131 / 6257-0
Fax: 07131 / 6257-11

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Treuhandstelle für Wohnungsunternehmen in Bayern GmbH
Tucholskystraße 1
90471 Nürnberg
Telefon: +49 911 988980
E-Mail: datenschutzberatung@vdwbayern.de

Zweck der Datenverarbeitung

Sicherstellung der korrekten Zuordnung des Strombezugs zur mietenden Person im Rahmen der Grundversorgung nach § 2 Abs. 2 StromGVV, um eine ungewollte Kostenübernahme durch den Vermieter oder Nachmieter zu vermeiden.

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) i.V. m. § 2 Abs. 2 StromGVV: „Sofern der Grundversorger Kenntnis vom Stromverbrauch eines Haushaltskunden an einer Entnahmestelle erlangt, kommt ein Grundversorgungsvertrag zustande.“

Berechtigte Interessen

Sofern der Mieter zum Zeitpunkt des Einzugs keinen Stromliefervertrag abgeschlossen hat, kommt automatisch ein Grundversorgungsvertrag zustande. Gemäß § 2 Strom GVV ist der Mieter verpflichtet dies dem Energie-Grundversorger unverzüglich mitzuteilen (§ 2 Abs. 2 StromGVV). Erfolgt diese Meldung nicht, bleibt der Vermieter automatisch Vertragspartner des Energie-Grundversorgers und erhält die Rechnung für den Stromverbrauch. Die Kosten müssten anschließend an den Mieter weitergegeben werden, was zusätzlichen Aufwand und vermeidbare Kosten verursacht.

Um Fehlzusordnungen und daraus entstehende Kosten zu vermeiden, sind wir unter Umständen gezwungen, Namen, Adresse und Ein-/Auszugsdatum an den Grundversorger zu übermitteln. Im Rahmen der Wohnungsübergabe erfolgt eine Abfrage, ob der Mieter einen Stromliefervertrag abgeschlossen hat oder sich bereits beim Grundversorger angemeldet hat. Ist dies der Fall erfolgt keine Übermittlung an den Grundversorger.

Regelfristen für die Löschung

Löschung nach erfolgter Anmeldung bzw. Rückmeldung durch Grundversorger oder nach 12 Monaten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mietverwaltung

Grundversorger (gem. § 36 EnWG, idR örtliches Stadtwerk)

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation zu übermitteln.

Rechte der Betroffenen

Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben des Weiteren das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung erfolgt gem. Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung erfolgt gem. Art. 21 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit erfolgt gem. Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde Zuständig für unser Unternehmen: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 180093-0, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de